

Spätbetreuung der Grundschule Oberneuland

Bremen, 26.8.2020

Liebe Eltern,

seit Oktober 2006 besteht an der Grundschule Oberneuland das Angebot einer Spätbetreuung nach Unterrichtsschluss von Montag bis Freitag in der Zeit von 13 – 15 h.

Der monatliche Beitrag für diese Spätbetreuung beträgt zur Zeit 50,- € pro Kind.

Die Spätbetreuung ist völlig getrennt von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule in der Zeit von 8.00 – 13.00 h und unterliegt der nachstehenden Haftungsbeschränkung.

Der Beitrag ist zum 1. eines Monats per Dauerauftrag von Ihnen zugunsten folgenden Kontos zu entrichten:

IBAN: DE 93 2905 0101 0082 8255 97

SWIFT-BIC: SBREDE22XXX

Sparkasse Bremen

Antonia Böhme wg. Spätbetreuung GS Oberneuland

Bei Nichtzahlung des Beitrags kann Ihr Kind von der Spätbetreuung ausgeschlossen werden.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes ist nur zum Ende eines Schuljahres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Spätbetreuungsteam der Grundschule Oberneuland

(Bitte trennen Sie den nachstehenden Abschnitt ab und senden uns diesen an die Mailadresse der Schule)

Hiermit melde ich mein Kind Klasse
für das Schuljahr 2020 / 2021 verbindlich an.

Wir benötigen die Spätbetreuung an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Telefonnummer:..... Notfallnummer:.....

E-Mailadresse:.....

Adresse:.....

.....
(Datum und Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift)

Da es sich bei der Spätbetreuung der Grundschule Oberneuland um keine schulische Veranstaltung handelt, ergibt sich laut dem Justitiar der Bildungsbehörde folgender Sachverhalt:

Verletzt sich ein Kind während der Spätbetreuungszeit, greift die eigene Krankenversicherung / Familienversicherung.

Beschädigt ein Kind während der Spätbetreuungszeit Schuleigentum oder Eigentum anderer Kinder, müssen die Eltern dieses Kindes für den entstandenen Schaden aufkommen.

Ich habe die Haftungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

.....
(Datum und Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift)